

**Gemeinsamer Änderungsantrag zum Haushalt 2011
der Fraktionen BA, dUH und FL sowie
der Ratsmitglieder Birgit Behner, Walter Corbat, Sabine Kittel und
Dr. P. Schnatenberg**

25. Januar 2011

Produktnummer: 050401 „Rentenberatung“

Die Rentenberatung wird auf das gesetzlich vorgeschriebene Maß (Entgegennahme der Anträge, Vollständigkeitsprüfung, Weiterleitung an Versicherungsträger bei der Sachverhaltsaufklärung und Anforderung von Beweismitteln) beschränkt. Die hierfür angesetzte Stelle (0,9) wird gestrichen.

Begründung:

Die Rentenberatung ist nur sehr begrenzt eine kommunale Pflichtaufgabe. Die fachbezogene Beratung wird zudem durch Versichertenälteste und die Dt. Rentenversicherung Rheinland mit eigenem Büro im Rathaus sichergestellt. Die gesetzlichen Mindestaufgaben können problemlos im Bürgerbüro erledigt werden.

Bürgeraktion Hilden, gez. Dr. Christina Krasemann- Sharma

Die Unabhängigen Hilden, gez. Dr. Ralf Bommermann

Freie Liberale, gez. Friedhelm Burchartz

gez. Birgit Behner, fraktionslos

gez. Walter Corbat, fraktionslos

gez. Sabine Kittel, fraktionslos

gez. Dr. Peter Schnatenberg, fraktionslos

**Ergänzende Informationen zur Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 10/034 vom 27.01.11
– Anträge der Fraktionen zu den Haushaltsplanberatungen**

TOP 5: Gemeinsamer Änderungsantrag Nr. 5 zum Haushalt 2011 der Fraktionen BA, dUH und FL sowie der Ratsmitglieder Birgit Behner, Walter Corbat, Sabine Kittel und Dr. P. Schnatenberg vom 25. Januar 2011

Produktnummer: 050401 „Rentenberatung“

Das Haupt- und Personalamt hat sich aufgrund des o.g. Änderungsantrags am 26.01.11 mit dem Leiter des Service-Zentrums der Deutschen Rentenversicherung Rheinland (drv), Herrn Winfried Jansen, telefonisch in Verbindung gesetzt. Ziel war es abzuklären, ob die drv die derzeitigen Sprechtag und -zeiten im Rathaus der Stadtverwaltung Hilden in Zukunft weiter beibehalten wird oder ob ggfs. in der nächsten Zeit eine Standardreduzierung beabsichtigt ist. Herr Jansen berichtete, der Bundesrechnungshof habe in 2010 eine Überprüfung des Auskunft- und Beratungsangebotes der drv vorgenommen und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass in den Beratungsstellen zu viel Personal vorgehalten werde. Die drv habe daraufhin intern Überlegungen angestellt, wie die Effizienz der Beratungsstellen erhöht werden kann. In diesem Zusammenhang sei beabsichtigt, ab März 2011 eine Reduzierung des Zeiteinsatzes für die Beratungstermine von bisher 30 Minuten auf zukünftig 20 Minuten vorzunehmen. Diese Reduzierung habe zur Folge, dass in den Beratungsstellen nur noch die Möglichkeit zur Beratung gegeben sei. Die Aufnahme von Rentenanträgen sei hingegen nicht mehr möglich, so dass Bürgerinnen und Bürger, die einen Rentenantrag stellen möchten, entweder an das Service-Zentrum in Düsseldorf oder an das sog. Versicherungsamt bei der betreffenden Kommune verwiesen werden müssen. Herr Jansen hat die Stadt Hilden noch einmal offiziell per Mail vom 07.02.11 über die geplanten Änderungen und ihre Auswirkungen für die Stadt Hilden in Kenntnis gesetzt. Diese Mail ist als Anlage beigefügt.

Von: <winfried.jansen@drv-rheinland.de>
An: <hannelore.zangl@hilden.de>
CC: <Dagmar.Peters@drv-rheinland.de>
Datum: 07.02.2011 13:59
Betreff: Beratung am Sprechtagort Hilden

Sehr geehrte Frau Zangl,

auf unser in der vorvergangenen Woche geführtes Telefonat nehme ich Bezug und darf zur Wahrnehmung des festen Sprechtagsangebots durch das Service-Zentrum Düsseldorf auf diesem Wege nochmals ausführen:

Mein Haus ist gehalten, die Wirtschaftlichkeit von Sprechtagen zu prüfen. Von einer wirtschaftlichen Durchführung gehen wir dabei u.a. immer dann aus, wenn vor Ort mindestens 20 Beratungen je Berater und Öffnungstag durchgeführt werden. Der so definierten Zielvorgabe liegt eine Beanstandung durch den Bundesrechnungshof zur Wirtschaftlichkeit des Betriebs des Auskunfts- und Beratungsstellennetzes der Deutschen Rentenversicherung zu Grunde. Der Bundesrechnungshof hat zugleich darauf hingewiesen, dass die Versicherungsämter vor Ort im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages (§§ 91 ff. SGB IV) zuständig sind für die Entgegennahme von Leistungsanträgen und die Erteilung von Auskünften.

Es ist somit vorrangige Aufgabe der Deutschen Rentenversicherung, zu beraten. Die externe Antragsaufnahme soll vorrangig durch die Versicherungsämter der Gemeinden und Stadtverwaltungen erledigt werden.

Aus diesem Grund werden wir voraussichtlich ab März 2011 die Zeitansätze für die Beratungstermine verkürzen. Es wird dann in einer Taktung von 20 Minuten beraten, um die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Sprechtagorte zu gewährleisten. Die Antragsaufnahme an den Sprechtagorten Hilden und Ratingen unterbleibt deshalb ab diesem Zeitpunkt. Leistungsanträge können ferner selbstverständlich weiterhin auch in den Service-Zentren der Deutschen Rentenversicherung und bei den Versichertenältesten und -beratern gestellt werden.

Die Öffnungszeiten werden dadurch nicht verändert. Die Terminvergabe wird auch weiterhin über die Auskunfts- und Beratungsstelle in Düsseldorf erfolgen. Ich bitte um Verständnis für die oben begründete Veränderung unseres Angebots in Ihrem Hause.

Auf eine weitere gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichem Gruß

Winfried Jansen

Abteilung Versicherung, Rente und Rehabilitation - zentral -
Referent Aus- und Fortbildung

Leiter Service-Zentrum Düsseldorf

Deutsche Rentenversicherung Rheinland
Königsallee 71, 40215 Düsseldorf
Postanschrift: 40194 Düsseldorf
Telefon 0211 937-2390, Telefax 0211 937-3054
Fax to Mail 0211-937-15012390
winfried.jansen@drv-rheinland.de
www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de